

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 25. Februar 1999

Nummer 8

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 56 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeioberkommissar Hans-Jürgen Hecker). S. 45
- 57 Genehmigung einer Stiftung („Geschwister Linke Stiftung“). S. 46
- 58 Genehmigung einer Stiftung („Kindernothilfe-Stiftung“). S. 46
- 59 Widerruf einer Buchmacherkonzession, Freigabe der hinterlegten Sicherheitsleistung (Wolfgang Korn). S. 46
- 60 Widerruf einer Buchmacherkonzession, Freigabe der hinterlegten Sicherheitsleistung (Stephan Kleinsorg). S. 46

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 61 Aufgebot von Spararkunden (Nrn. 111 813424 + 150831964). S. 46

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 56 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeioberkommissar Hans Jürgen Hecker)

Bezirksregierung
25.3.2-1504

Düsseldorf, den 17. Februar 1999

Der Polizeidienstausweis Nr. 2348, ausgestellt vom Polizeipräsidium Essen für Polizeioberkommissar Hans-Jürgen Hecker, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 45

57 **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Geschwister Linke Stiftung“)

Bezirksregierung
15.2.1-St.741ki
Düsseldorf, den 18. Februar 1999

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 27. Januar 1999 die

„Geschwister Linke Stiftung“
mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 46

58 **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Kindernothilfe-Stiftung“)

Bezirksregierung
15.2.1-St.727
Düsseldorf, den 18. Februar 1999

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 28. Januar 1999 die

„Kindernothilfe-Stiftung“
mit Sitz in Duisburg gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 46

59 **Widerruf
einer Buchmacherkonzession**
**Freigabe
der hinterlegten Sicherheitsleistung**
(Wolfgang Korn)

Bezirksregierung
21.14.51
Düsseldorf, den 10. Februar 1999

Die Konzession des Buchmachers Wolfgang Korn für die Wettannahmestellen in Dickswall 2c, 45468 Mülheim an der Ruhr und in Karl-Rudolf-Straße 167, 40215 Düsseldorf, ist mit Ablauf des 31. Dezember 1998 erloschen.

Gemäß § 3 der Ausführungsbestimmungen des Rennwett- und Lotterieggesetzes (RWS) wird die Freigabe der bei mir hinterlegten Sicherheitsleistung bekanntgegeben, sofern sich nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Düsseldorf keine Wettnehmer wegen Forderungen aus dem Wettgeschäft gemeldet haben.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 46

60 **Widerruf
einer Buchmacherkonzession**
**Freigabe
der hinterlegten Sicherheitsleistung**
(Stephan Kleinsorg)

Bezirksregierung
21.14.51
Düsseldorf, den 2. Februar 1999

Die Konzession des Buchmachers Stephan Kleinsorg für die Wettannahmestelle in Mönchengladbach, Hindenburgstraße Nr. 263, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1999 erloschen.

Gemäß § 3 der Ausführungsbestimmungen des Rennwett- und Lotterieggesetzes (RWS) wird die Freigabe der bei mir hinterlegten Sicherheitsleistung bekanntgegeben, sofern sich nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Düsseldorf keine Wettnehmer wegen Forderungen aus dem Wettgeschäft gemeldet haben.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 46

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

61 **Aufgebot
von Sparurkunden**
(Nrn. 111813424 + 150831964)

Die von uns ausgestellten Sparurkunden Nrn. 111813424 + 150831964 wurden uns als in Verlust geraten gemeldet und werden aufgeboten.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunden werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunden bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunden für kraftlos erklären.

Neuss, den 12. Februar 1999

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 46

5

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Eintrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach